



Gemeinde Soyen

Landkreis Rosenheim

Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Soyen (Entwässerungssatzung – EWS) vom 02.10.2024

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) erlässt die Gemeinde Soyen folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Soyen (Entwässerungssatzung - EWS) vom 15.12.2021 wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

(6) Die Gemeinde darf zur Entlastung der öffentlichen Einrichtung bestimmen, dass Niederschlagswasser nur mittels einer Oberflächenwasserrückhaltung gedrosselt eingeleitet wird.

§ 9 Abs. 7 (bisher Abs. 6) erhält folgende Fassung:

(7) Die Grundstücksentwässerungsanlage sowie Arbeiten daran dürfen nur durch fachlich geeignete Unternehmer ausgeführt werden. Die Gemeinde kann den Nachweis der fachlichen Eignung verlangen.

Diese Satzung tritt am 01.11.2024 in Kraft.

Gemeinde Soyen

Soyen, den 02.10.2024

Thomas Weber
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 02.10.2024 durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung. Hierauf wurde durch Anschläge an allen Gemeindetafeln hingewiesen, die Satzung in der Homepage der Gemeinde Soyen www.soyen.de bekanntgemacht und eingestellt. Die Anschläge wurden am 02.10.2024 angeheftet und am _____ wieder entfernt.

Soyen, _____

Siegel

Thomas Weber
1. Bürgermeister